Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5784**

16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/918 –

Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundesstag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nationale Strategie zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma in allen Bereichen auszuarbeiten, wie es vom Ministerrat des Europarates in der Entschließung vom 7. Februar 2007 „Zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland“ gefordert wurde;
2. den von der Bundesregierung unterschriebenen „Action Plan on Roma and Sinti Issues“ der OSCE umzusetzen, demnach gleichfalls, wo nötig, umfassende nationale Strategien oder Aktionspläne zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma zu entwickeln sind;
3. in einer umfassenden nationalen Strategie zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen,
   a) die Empfehlungen der Allgemeinen Empfehlung XXVII „Diskriminierung der Roma“ des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) und die allgemeine politische Empfehlung 3 „Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegenüber den Sinti und Roma“ der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sollten angemessen berücksichtigt werden;
   b) die Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 23./24. Juni 2005 „zur Unterbindung von Bezeichnungen über die Zugehörigkeit von Beschuldigten zu den Sinti und Roma in behördlichen Mitteilungen“ sollte unterstützt werden;

c) die deutsche Antidiskriminierungsstelle sollte vor dem Hintergrund der verbreiteten Diskriminierung der Situation der Sinti und Roma besondere Beachtung widmen, wobei sich dies auch in der Besetzung der Stelle mit Angehörigen der Minderheit widerspiegeln sollte;

d) im Bildungswesen ist die Chancengleichheit für Roma- und Sinti-Kinder aktiv zu fördern und umfassende Programme sollten entwickelt und umgesetzt werden mit dem Ziel, die Praxis der systematischen Überstellung von Roma-Kindern in sonderpädagogische Schulen zu beseitigen. In diesem Rahmen sollten Vorschulangebote für Roma in integrierten Klassen, an deren Durchführung Lehrer aus der Gruppe der Minderheit in ausreichender Zahl beteiligt werden, ausgearbeitet werden;

e) die Finanzierung unterstützender Maßnahmen sollte sichergestellt werden, um die Zahl der Mediatorinnen und Mediatoren, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrerinnen und Lehrer, die Sinti oder Roma sind, zu erhöhen;

f) politische Konzepte sowie Programme im Bereich der Berufsbildung sollten entwickelt werden, um die Beschäftigungschancen von Sinti und Roma zu verbessern;

g) spezifische Programme sollten unterrepräsentierte Gruppen wie die der Sinti und Roma auf eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorbereiten und die Aufnahme von Sinti und Roma in den öffentlichen Dienst besonders fördern;

h) Stipendienprogramme für Sinti- und Roma-Studentinnen und -Studenten sollten entwickelt werden und Sinti und Roma zu einer verstärkten Teilnahme an bestehenden Stipendienprogrammen ermutigt werden;

i) spezifische Maßnahmen sollten die Achtung, den Schutz und die Förderung des Romanes und seiner Lehre sowie der Kultur der Sinti und Roma als Bestandteil des kulturellen Erbes der Sinti und Roma gewährleisten;

j) Aktivitäten der Bürgerrechts- und Kulturarbeit der Sinti und Roma sollten unterstützt werden, indem sie verstärkt finanziell bei ihrer kulturellen, schulischen und sozialen Arbeit und in ihrer Selbstorganisation gefördert werden;

k) Sinti und Roma sollten in die Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung aller sie betreffenden Maßnahmen als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner auch unter dem Aspekt der Eigenverantwortung einbezogen werden, wie es in Artikel 15 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vorgesehen ist;

4. das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren;

5. den Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 19. April 2007 in Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung umzusetzen;

6. sich gegenüber den Innenministern der Länder dafür einzusetzen, dass bislang geduldete Roma aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten;

7. mit der Errichtung des beschlossenen Denkmals der Bundesrepublik Deutschland für die ermordeten Sinti und Roma unverzüglich zu beginnen und damit deutlich zu machen, wie in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2005 „Zur Lage der Roma in der Europäischen Union“ gefordert, „dass der Holocaust an den Roma, dessen Ziel es war, die Roma in Europa wie auch die Juden physisch zu vernichten, die volle Anerkennung verdient“.

Berlin, den 20. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Zahl der seit 600 Jahren ansässigen Sinti und der später ins Land gekommenen Roma derzeit auf bis zu 200 000 geschätzt. Mehr als 50 000 Roma gehören zu den seit 1990 aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland geflohenen Flüchtlingen. Sinti und Roma bilden eine historisch gewachsene und alteingesessene Minderheit. Die heute hier lebenden deutschen Sinti und Roma sind eine nationale Minderheit und Bürgerinnen und Bürger dieses Staates.

Eine offizielle Anerkennung ihrer systematischen Verfolgung und Ermordung unter den Nationalsozialisten, der mehr als 500 000 Sinti und Roma zum Opfer fielen, ist in der deutschen Geschichte erst in den achtziger Jahre erfolgt. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren Sinti und Roma zunächst bei den Entschädigungszahlungen zum Großteil nicht berücksichtigt worden. Die nationalsozialistischen „Rasseforschungsakten“ wurden von deutschen Behörden noch nach 1945, etwa für polizeiliche Zwecke, genutzt und auch die „Landfahrerzentrale“ in Bayern wurde als Nachfolgeinstitution der NS-„Zigeunerzentrale“ ausgebaut. Erst im Oktober 2001 wurde die letzte verbliebene ethnische Sondererfassung von Sinti und Roma in bayerischen Polizeiberichten offiziell eingestellt. Mit der langen Negierung der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern sind Sinti und Roma in ihren traumatischen Erfahrungen bis in die zweite und dritte Generation geprägt worden.

Noch heute sind Sinti und Roma in den verschiedensten Lebensbereichen von Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen. Beispielhaft hierfür ist ein Urteil des Amtsgerichts Bochum vom 25. September 1996, wonach „Zigeuner“ generell als „Nachmieter einer Wohnung nicht geeignet“ seien. Das Gericht bezeichnete Sinti und Roma als „traditionsgemäß überwiegend nicht sesshafte Bevölkerungsgruppe, die „eine fruchtbare Vermittlungszusammenarbeit“ nicht erwarten lasse.

Nach einer repräsentativen Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom Oktober 2006 sind 76 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Arbeit, in der Nachbarschaft, in Gaststätten oder an anderen Orten schon häufig diskriminiert worden. Die Situation der Sinti und Roma bleibt insgesamt besorgniserregend. So urteilte auch der Ministerrat des Europarates in seiner Resolution vom 7. Februar 2007 „Zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland“. Sinti und Roma sind insbesondere von Diskriminierung und Stigmatisierung in den Medien sowie Beleidigungen und Übergriffen betroffen. Es ist daher besonders wichtig, Medien, Politik und Behörden für den verbreiteten Antiziganismus zu sensibilisieren. Dabei sollten die Medien ermutigt werden, positive Aspekte des Roma-Lebens

aufzuzeigen und ein ausgewogenes Bild davon zu zeichnen. Besonders problematisch in diesem Zusammenhang ist die Erfassung ethnischer Daten durch die Polizeibehörden, wobei zudem in Polizeiakten bestimmte Ausdrücke wie „mobile ethnische Minderheit“ an Stelle von Sinti bzw. Roma unbegründet verwendet werden.

In den Fällen, in denen derartige Informationen von der Polizei an die Medien weitergegeben wurden, führte dies zu einer besonderen Stigmatisierung der gesamten Minderheit. Etliche solcher Fälle, in denen Medien eine Bezeichnung Beschuldigter oder Verdächtigter – ohne dass dies für den Tathergang relevant war – als „Sinti und Roma“ vorgenommen haben, sind dokumentiert. Die Behörden sollten daher sicherstellen, dass eine unbegründete Erfassung von Daten zum ethnischen Hintergrund von Verdächtigen oder Beschuldigten unterbleibt.

Insbesondere im Bildungssystem sind viele Sinti und Roma, insbesondere „geduldete“ Roma, besonders benachteiligt. Untersuchungen, die 2003 vom Open Society Institute im Rahmen des European Union Monitoring and Advocacy Program (EUMAP) durchgeführt wurden, ergaben, dass ein überproportionaler Teil der Kinder von Sinti und Roma in Deutschland auf Sonderschulen beschult wird. Ferner lebt ein Teil der Sinti und Roma – dies gilt ebenfalls besonders für die „geduldeten“ Roma – von der deutschen Mehrheitsgesellschaft isoliert in sozialen Brennpunkten, was sich vielfach auf ihre Bildungs- und Berufschancen auswirkt.

Besonders Kinder, wie die von der UNICEF in Auftrag gegebene Studie „Zur Lage von Kindern aus Roma Familien Deutschland“ vom März 2007 darlegt, haben schlechte Integrationschancen. Der Beratende Ausschuss des Europarates hat in seiner zweiten Stellungnahme vom 1. März 2006 insgesamt festgestellt, dass in Deutschland offenbar keine Gesamtpolitik für mehr Chancengleichheit von Sinti und Roma existiert und die nationalen Pläne zur sozialen Integration keine konkret für sie konzipierten Maßnahmen enthalten, obwohl ihre Situation in verschiedenen Bereichen offenbar spürbar schlechter als die Lage anderer Gruppen und der Mehrheitsbevölkerung ist.

Der ungesicherte Aufenthaltsstatus vieler in Deutschland lebender Roma trägt erheblich zu ihrer Marginalisierung bei. Für die ca. 33 000 Roma aus dem Kosovo gilt aufgrund der Bedingungen in der Herkunftsregion zwar seit Jahren grundsätzlich ein Abschiebestopp, ein regulärer Aufenthaltstitel bleibt ihnen aber verwehrt. Wegen der restriktiven Bedingungen der Altfallregelung der Innenministerkonferenz wie der bundesgesetzlichen Altfallregelung ist absehbar, dass nur ein Teil der langjährig geduldeten Roma von ihr erfasst wird. Aus humanitären Gründen wie aus Integrationsinteressen sollten Roma aus dem Kosovo daher eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 des AufenthG erhalten. Dieser Aufenthaltstitel wird von den Ländern gewährt, zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf es jedoch des Einvernehmens mit dem Bundesminister des Innern. Diese Lösung ist angezeigt, weil sich die Situation der Roma im Kosovo seit Jahren nicht grundlegend verändert hat.

Roma sehen sich im Kosovo weiterhin Bedrohungen ausgesetzt, vom regulären Arbeitsmarkt sind sie faktisch ausgeschlossen und aufgrund von Zerstörung und Vertreibung kann nicht von ausreichenden Wohnmöglichkeiten ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die bisherige Strategie, Roma aus dem Kosovo zur „freiwilligen“ Rückkehr zu drängen, weder angebracht noch zielführend.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333